

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	16.09.2021

### Beantwortung Anfrage AN/1954/2021 Die FRAKTION: RheinEnergie AG // Klimawende Köln

Die Fraktion Die FRAKTION bat um Beantwortung der folgenden Anfrage zur Sitzung des Rates:

„Stadtöffentlichkeit und politische Entscheider\*innen erfuhren am 21. Juli 2021 über eine gemeinsame Pressemitteilung der „Klimawende Köln“, der RheinEnergie AG und der Stadtverwaltung von den nichtöffentlichen und geheimen Mediationsgesprächen zwischen März und Juli diesen Jahres zu dem geplanten Bürgerbegehren der Klimawende Köln.

Dem Vernehmen nach seien die Gespräche auf Initiative der grünen Ratsfraktion zu Stande gekommen. Die Ergebnisse der Verhandlungen beinhalten sowohl die Einschätzung von Herrn Dr. Steinkamp, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG, der Umbau der Versorgungssysteme schreite voran, sobald der energiewirtschaftliche Rahmen dies erlaube, als auch die Ankündigung der Klimawende Köln, das Bürgerbegehren auf den Termin der Landtagswahl NRW im Mai 2022 zu verschieben, sollte ein kommender Ratsbeschluss hierzu nicht den Erwartungen in dem formulierten Eckpunkt Papier entsprechen.

Die Verwaltung kündigt weiter an in der Mitteilung [2985/2021](#) vom 24.8.2021, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Der Rat der Stadt Köln wird somit einen sehr komplexen und bedeutsamen Sachverhalt einschätzen und verabschieden müssen, ohne den Austausch der jeweiligen Argumente der Mediationsteilnehmer\*innen erfahren zu haben.“

Vor diesem Hintergrund und zur besseren Einschätzung dieses Prozesses, bittet die FRAKTION um die Beantwortung folgender Fragen, die die Verwaltung wie nachfolgend beantwortet:

- 1) *Welche Mitglieder des Rates haben an einem der neun Mediationstermine zwischen März und Juli teilgenommen?*

**Antwort:**

An den Terminen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende und RheinEnergie, waren keine Mitglieder des Rates der Stadt Köln beteiligt. Das Ergebnis des Verfahrens wurde in einem Eckpunktepapier zusammengefasst und von den Teilnehmern des Verfahrens unterzeichnet (siehe Mitteilung 2985/2021). Das Ergebnis der Vermittlung wird im weiteren Prozess in eine Beschlussvorlage überführt und dem Rat der Stadt Köln zur Beratung vorgelegt.

- 2) *Welche Vereinbarung wurde über den Fortbestand der Mediationsrunde getroffen bzw. gibt es Grund zur Annahme, dass der Rat der Stadt Köln mittelfristig und im Nachgang über neue Verhandlungsergebnisse dieses Gremiums in Kenntnis gesetzt wird?*

**Antwort:**

Die Mediation wurde mit der Unterzeichnung des im Ratsinformationssystem veröffentlichten „Eckpunktepapiers“ abgeschlossen. Über den in dem Papier dargestellten Monitoringprozess bleiben die Gesprächspartner auch weiterhin miteinander verbunden. Auch der Rat der Stadt Köln wird über den jährlichen CO2-Monitoringbericht der RheinEnergie über die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen der RheinEnergie informiert.

- 3) *Wer tritt bei nicht hinreichendem Ratsbeschluss und einer Wiederaufnahme des Bürgerbegehrens in die erneute Verhandlung mit den Initiator\*innen?*

**Antwort:**

Wie im Eckpunktepapier vereinbart, bleibt auch die Verwaltung mit den Beteiligten im Austausch. Sollte die Bürgerinitiative Klimawende entgegen der beabsichtigten, im „Eckpunktepapier“ gemeinsam entwickelten Zielstellung doch für die Einbringung des Bürgerbegehrens in den Rat der Stadt Köln zu einem späteren Zeitpunkt entschließen wollen, wird die Stadtverwaltung Köln das Gespräch mit der Initiative suchen.

- 4) *Wie lange behalten die Unterschriften für das Bürgerbegehren ihre formelle Gültigkeit, sofern ein noch zu benennender Monitoringprozess nicht zu den von den Initiator\*innen des Bürgerbegehrens erwarteten Ergebnis führt?*

**Antwort:**

Die Geltung der geleisteten Unterschriften ist nach der Gemeindeordnung grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt. Etwas anderes kann sich dann ergeben, wenn sich die dem Bürgerbegehren zugrundeliegenden Tatsachen wesentlich geändert haben.

- 5) *Welche Relevanz sieht die Verwaltung in der von Herrn Dr. Steinkamp aufgeführten Abhän-*

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung Köln hat den Mediationsprozess als Auftraggeberin aktiv begleitet. In dem Prozess wurden die Rahmenbedingungen für die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung der RheinEnergie beleuchtet sowie verschiedene energiewirtschaftliche Szenarien für deren Umsetzung auf der Zeitachse betrachtet. Diese sind ausführlich in dem Eckpunktepapier beschrieben. Über die massive Abhängigkeit eines Dekarbonisierungspfadens von energiewirtschaftlichen (politischen und marktlichen) Rahmenbedingungen besteht zwischen den Teilnehmenden angesichts des Betrachtungszeitraumes bis 2035 Konsens. In Abhängigkeit zu diesen Rahmenbedingungen wird die RheinEnergie im Austausch mit ihren Aufsichtsgremien die skizzierten Schritte beim bundesweiten sowie beim Ausbau Erneuerbarer Energien in Köln, der Umstellung ihrer Stromkunden auf Ökostrom, der Transformation ihrer Wärmeversorgung sowie der Beendigung ihrer fossilen Energieerzeugung und den Einstieg in eine regenerative Wasserstoff-Nutzung umsetzen.

Die Fortentwicklung der für die RheinEnergie relevanten energierechtlichen und marktlichen Rahmenbedingungen und der Stand ihrer Transformation in eine vollständig klimaneutrale Energieversorgung wird über das dargestellte Monitoring regelmäßig erfasst.

**gez. Reker**